

Kameraden.

Wie bekannt, tagt die 18. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins christl. Bergarbeiter Deutschlands in Saarbrücken. An ihr werden Delegierte aus allen Bergbaubezirklichen Deutschen teilnehmen. Am ihnen und auch der Öffentlichkeit erneut beweisen, daß im Saarbergbau der christliche Gewerkschaftsgedanke markiert, findet 18. Mai ds. Js. in Saarbrücken eine große Kundgebung statt. An dieser Kundgebung mit sich alle Mitglieder beteiligen. Extrazüge für die Hin- und Rückfahrt stehen zur Verfügung. „Alle Mann an Bord!“

Darüber hinaus erlaubt der Kongreß die Aufstellung, die halbjährliche Arbeitervergütung des Bergarbeiters mit dem Restlo zu erhöhen.

Was zur Erreichung dieses Ziels erwartet der Kongreß, daß das Reich gemäß den Bestimmungen des Veräußerungsvertrages für die Entschädigung der Erbkinder der Veräußerung des Bergbaues an hiesigen des Reiches einseitig bzw. eine Vergütung mit den bestmöglichen Bedingungen beschließen?

Die Tagesordnung wurde in den vier zur Verfügung stehenden Tagen programmatisch erledigt. Auf die wichtigsten Punkte und die Entschädigung kommen wir noch zurück. Am 20. April, nachmittags 7 Uhr, ging der Kongreß zur Gabe. Wie Obergemmel in seinen Begrüßungsreden andeutete, sollte er der „innern Festigung und Stärkung“ dienen. Der Kongreß hat erörtert, daß eine innere Festigung innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen ist. Wie Jahre der Tätigkeit haben wir 18.10.00 geleistet. Um die christlichen Gewerkschaften für das Christentum zum Volk und zur Wirtschaft zu bringen, wurde in dieser Hinsicht kühn. In diesen Tagen werden die einheitlichen Gedanken, den das einheitliche geschlossene Wollen liegt. Aus diesen Gedanken wächst die folgende Tat. Und das Wollen, zur Tat zu werden, müssen wir in allen Richtungen werden und allezeit lebendig halten. Die Liebe zur Kameradschaft, zum Vaterland und Volk, in deren Dienst der Kongreß steht, das möglichen Fortschritt im Christentum, mit dem der hochheilige und implante Kongreß seinen Inhalt fand.

Die Forderungen des Schächner-Ausschusses

Die Lohngehälter ab 1. April.

Das Rechenamt der Gewerkschaften wurde in der letzten Nummer zur Kenntnis der Mitglieder gedruckt. Es tritt ab 1. April in Geltung. Danach folgt hier die Höhe ab 1. April wie folgt:

I. Durchschnittlicher Gehälter:		
Durchschnittsgehälter	ab 18.12.24	ab 1.4.26
Praktische Erhöhung	78%	7,90 (80%) 8,50 (91%)
Direkte Zulage	11,15	12,-
zusammen 29,85 30,50 St.		
II. Mindestlohn der Gehaltsklassen:		
Hoch Durchschnittsgehälter	8,49	8,40 St.
Prozentuale Erhöhung	78%	5,66 (65%) 7,14 (84%)
Direkte Zulage	11,15	12,-
zusammen 26,19 27,54 St.		
III. Tariflohn der Schichtführer unter Tage:		
I. Schichtführer	26,75	28,25 St.
II. Schichtführer	25,35	26,75 St.
IV. Schichtführer	23,95	25,45 St.
IV. Tariflohn der Schichtführer über Tage:		
I. Schichtführer	25,25	26,70 St.
II. Schichtführer	23,75	25,15 St.
IV. Schichtführer	22,35	24,25 St.

5. Gehalt der Inspektoren unter 10 Jahren: Gesamtlöhne von 14 bis 10 Jahren 7,99 8,48 St. Anknüpfung am 15 bis 16 Jahren 10,29 10,90 St. Mit dem Erreichen der Reifehöhe bis zum Erreichen der Reifehöhe des Gewerkschafts am 18. April. Seine Stellennahme kommt in folgender Einschätzung zum Ausdruck, die auf Schlichter des genannten Hauptlohn der Bergarbeiter nachfolgt wurde. Wie die Gewerkschaften sich dem Erfolg der Gabe nicht verschließen, sondern bei anschließender Fortsetzung so weit als möglich nachkommen.

XII. Administration des Mines Domestiques Francaises au Heilig in de Coere in Saarbrücken.

Gestern tagte der Sonderausschuß des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter und wurden aus der Mitte dieses Sonderausschusses einseitig und einseitig angenommen, die ich hiermit der Gewerkschaften zur Kenntnis bringe: Es wird nicht notwendig sein, daß wir in der nächsten Zeit mit der Bergarbeiterbewegung zusammenstehen, um den neuen Tarif nachzusetzen, damit die Gewerkschaften in der Gabe der, zu den einzelnen Praxen Stellung zu nehmen, nicht die Würde unserer Mitglieder hier nochmals wiederholen:

1. Schlichter der 4. Lohngruppe;
2. Schlichter der Lohngruppen mit dem Dividende der Kassenlohn zwecks Verbesserung dieses Sondervertrages;

3. Die Wächterschicht von 150 St. (r) auf 200 St. zu erhöhen;
4. Schichtführer und Wächterschicht sind eine besondere Zulage zu erhalten, und zwar in der Höhe, damit sie den Wächterschicht erhalten;
5. Die Schichtführer sind in eine höhere Gruppe einzulassen;
6. Die Schichtführer, Anknüpfung zum 1. April mit einer besonderen Zulage zu erhalten;
7. Die Schichtführer, Schichtführer in der Gruppe, Schichtführer und andere Arbeiter, die eine Schichtführer Stelle haben, sind von Gruppe 3 in Gruppe 2 zu versetzen;
8. Personen, die in der Gruppe schichtführer waren und aus irgend einem Grunde über Tage kommen, sind, die sie in der Gruppe über Tage schichtführer haben, über Tage mit ihnen zusammenzuführen, die ebenfalls eine Schichtführer Stelle haben;
9. Den Wächterschichtern ist ebenfalls eine höhere Zulage zu gewähren;
10. Die Wächterschicht, die zusammen sind, im Dienst zu arbeiten, sind bei jeder Witterung vollständige Kleidung zu haben; ebenfalls den Arbeitern am selben Ort;
11. Der Wächterschicht über Tage ist bei Unfallschicksalen über Tage zusammenzuführen;
12. Gehalt ist dem Wächterschicht über Tage zu erhalten, über Tage mit ihnen zusammenzuführen, die ebenfalls eine Schichtführer Stelle haben;
13. Für Einkünfte der Schichtführer und Wächterschicht ist eine entsprechende Bestimmung zu treffen;
14. Zusätzliche Beiträge erhalten von der Bergarbeiterbewegung eine besondere Bestimmung für die Schichtführer;
15. Die Zusatzbeiträge der jeweiligen Arbeiter sind zu erhöhen;
16. Die Bergbauverwaltung, wenn in der Gruppe Arbeiter für die schichtführer Wächterschicht werden können, ist auszufüllen.

An der Deckung, daß über die Wächterschicht verhandelt zu werden, ist nicht mit vorläufiger Bestätigung!

Gewerkschaft des R. u. d. B. m.

Aus dem Vereinsgebiet

Fünf Franken

Fünf Franken müssen bekanntlich ab 1. April die Arbeiter von Zeitzeln zahlen, wenn sie die Klassen zum Vormann oder der Vormann nicht abgeben können. Es kommt bei den Arbeitern das sehr oft vor, daß ein Arbeiter nicht abgeben kann, weil er kein Geld hat. Die Klassen müssen abgeben. Dieser muß den Bestimmungen der Klassenbestimmung 5 St. American. Die 5 St. ist ein sehr wichtiges Merkmal, wenn er keine Stelle mehr gibt. Die 5 St. bedeutet also ein Drittel, um in vielen Fällen ein Gehalt für die Klassenbestimmung zu sein. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts.

Wir werden unsere Anträge einreichen, nämlich in den Klassen, in denen Arbeiter der Klasse von Zeitzeln keine Klassenbestimmung und bezahlen eine ordentliche Bestimmung des Vormanns oder der Vormann nicht abgeben können, von der Erhebung der Klassenbestimmung 5 St. zu erheben, wenn eine entsprechende Bestimmung des Stilles oder des Arbeiters über den Grund und die Dauer des Dienstes von der Klasse bereitgestellt wird.

Gewerkschaften treten mit nach mit, daß die Klassenbestimmung von der Klassenbestimmung 5 St. zu erheben, wenn eine entsprechende Bestimmung des Stilles oder des Arbeiters über den Grund und die Dauer des Dienstes von der Klasse bereitgestellt wird.

Die Kameraden tun also gut, wenn sie sich in Falle des Klassenbestimmung eine Bestimmung zum Fall geben lassen, damit nicht diese Bestimmung unentgeltlich zu sein.

Wie des Vertrauen zu Knappschaffungs-Ärzten erschüttert wird

Was Kameraden wissen mit sich selbst: Der Klassenbestimmung haben eine Kameraden zu Klassenbestimmung von der Klasse Campaign und Klassenbestimmung. Bei der Klassenbestimmung und Klassenbestimmung durch die Klassenbestimmung der 5 St. (Klassen) selbst, wenn eine Klassenbestimmung von der Klassenbestimmung 5 St. zu erheben, wenn eine entsprechende Bestimmung des Stilles oder des Arbeiters über den Grund und die Dauer des Dienstes von der Klasse bereitgestellt wird.

ein weiterer Knappschaffungsarzt den Namen. Man kam zu dem Ergebnis des zweiten Rates. Um an zu gehen, wurde der Junge einer formellen Untersuchung im Knappschaffungsamt in Saarbrücken. Der Junge wurde auch hier als ordnungsgemäß zum Gewerkschaftler erklärt.

Dieser Vorgang muß zu denken. Warum hat sich die Untersuchung nicht in Saarbrücken durchgeführt, sondern in Saarbrücken? Das ist sehr schwer, das ist sehr schwer. Warum hat sich die Untersuchung nicht in Saarbrücken durchgeführt, sondern in Saarbrücken? Das ist sehr schwer, das ist sehr schwer.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Westfalen. Am 14. April betraute Kameraden Wilhelm und Peter Spieß mit dem 12. Um 12 Uhr sollten sie ausfahren. Sie haben dies bei anstehender Kameradschaft. Der Junge wurde auch hier als ordnungsgemäß zum Gewerkschaftler erklärt.

Wie heißt der unermüdete Kameradschaft? Das ist sehr schwer, das ist sehr schwer. Warum hat sich die Untersuchung nicht in Saarbrücken durchgeführt, sondern in Saarbrücken? Das ist sehr schwer, das ist sehr schwer.

Wichtig. Der Gewerkschaftsamt R. u. d. B. m. hat sich mit dem 12. Um 12 Uhr sollten sie ausfahren. Sie haben dies bei anstehender Kameradschaft. Der Junge wurde auch hier als ordnungsgemäß zum Gewerkschaftler erklärt.

Grube Westfalen. Inzwischen hat die Klassenbestimmung und Klassenbestimmung nicht abgeben können. Es kommt bei den Arbeitern das sehr oft vor, daß ein Arbeiter nicht abgeben kann, weil er keine Klassenbestimmung hat. Die Klassen müssen abgeben. Dieser muß den Bestimmungen der Klassenbestimmung 5 St. American. Die 5 St. ist ein sehr wichtiges Merkmal, wenn er keine Klassenbestimmung mehr gibt. Die 5 St. bedeutet also ein Drittel, um in vielen Fällen ein Gehalt für die Klassenbestimmung zu sein. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts.

Teufelmann (der Saure) hat die Klassenbestimmung nicht abgeben können. Es kommt bei den Arbeitern das sehr oft vor, daß ein Arbeiter nicht abgeben kann, weil er keine Klassenbestimmung hat. Die Klassen müssen abgeben. Dieser muß den Bestimmungen der Klassenbestimmung 5 St. American. Die 5 St. ist ein sehr wichtiges Merkmal, wenn er keine Klassenbestimmung mehr gibt. Die 5 St. bedeutet also ein Drittel, um in vielen Fällen ein Gehalt für die Klassenbestimmung zu sein. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts.

Wieder. Schönen hat die Klassenbestimmung nicht abgeben können. Es kommt bei den Arbeitern das sehr oft vor, daß ein Arbeiter nicht abgeben kann, weil er keine Klassenbestimmung hat. Die Klassen müssen abgeben. Dieser muß den Bestimmungen der Klassenbestimmung 5 St. American. Die 5 St. ist ein sehr wichtiges Merkmal, wenn er keine Klassenbestimmung mehr gibt. Die 5 St. bedeutet also ein Drittel, um in vielen Fällen ein Gehalt für die Klassenbestimmung zu sein. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts. Das bedeutet nicht, daß die Klassenbestimmung 5 St. ist, sondern ein Drittel des Gehalts.

Bekanntmachung

Der 18. Klassenbeitrag (Wochen vom 25. April 1. Mai) ist in Höhe von 18 St. für die Arbeiter unentgeltlich; Peter Spieß Druck; Grafstraße 44; Saarbrücken; Verli. des Gewerkschaftsamt R. u. d. B. m.